

---

**N i e d e r s c h r i f t**

**über die Sitzung des Betriebsausschusses Eigenbetrieb Stadtpflege  
gemeinsam mit dem Rechnungsprüfungsausschuss am 14.02.2024**

**Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr**  
**Sitzungsende: 18:30 Uhr**  
**Sitzungsort: Eigenbetrieb Stadtpflege, Speisesaal,  
Wasserwerkstraße 13, 06842 Dessau-Roßlau**

**Teilnehmer/-innen: siehe Anwesenheitsliste**

**Öffentliche Tagesordnungspunkte**

**1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung  
und der Beschlussfähigkeit**

**Frau Bürgermeisterin Lohde**, Vorsitzende des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes Stadtpflege, begrüßt die Mitglieder des Betriebsausschusses zur gemeinsamen Sitzung mit dem Rechnungsprüfungsausschuss, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der Betriebsausschuss ist mit 9 stimmberechtigten Mitgliedern beschlussfähig. Die Einladung und die dazugehörigen Sitzungsunterlagen wurden form- und fristgerecht ausgereicht.

**Herr Tschammer**, Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses begrüßt die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses zur gemeinsamen Sitzung mit dem Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Stadtpflege Dessau-Roßlau und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der Rechnungsprüfungsausschuss ist mit 7 stimmberechtigten Mitgliedern beschlussfähig. Die Einladung und die dazugehörigen Sitzungsunterlagen wurden form- und fristgerecht ausgereicht.

**2 Beschlussfassung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird durch die Mitglieder beider Ausschüsse einstimmig beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Betriebsausschuss Eigenbetrieb Stadtpflege: 9 / 0 / 0

Rechnungsprüfungsausschuss:

7 / 0 / 0

### 3 Einwohnerfragestunde

Im Rahmen der Einwohnerfragestunde beider Ausschüsse hat ein Bürger nachfolgend aufgeführte Fragen.

#### Frage 1

Wie ganz konkret wollen Sie sich für die Umwelt einsetzen?

Der Bürger erklärt, dass im nichtöffentlichen Teil der Sitzung des BA Stadtpflege eine Abstimmungsvereinbarung zwischen der Stadt Dessau-Roßlau und dem Dualen System beraten wird. Dem Bürger ist es wichtig, die Stadträte in die Pflicht zu nehmen, dass in dieser Abstimmungsvereinbarung festgelegt wird, die vom Dualen System erfassten Abfälle auch ordnungsgemäß zu recyceln und nicht überwiegend zu verbrennen. Er hebt das Leitbild der Stadt hervor, die CO<sup>2</sup>-Emissionen deutlich zu reduzieren.

**Frau Moritz** führt auf Bitte von Frau Lohde aus, dass es sich bei der vorgenannten Vereinbarung um eine Ergänzung der bestehenden Abstimmungsvereinbarung aus dem Jahr 2019 handelt. Es geht speziell um die Entsorgung von Altpapier, Pappe, Kartonagen im Auftrag der Dualen Systeme. Die Entsorgung von Verpackungsabfällen (gelber Sack/ gelbe Tonne) ist nicht betroffen.

**Herr Weber** dankt dem Bürger für die Anfrage und erklärt, dass zukünftig bei der weiteren Zusammenarbeit darauf geachtet wird, dass ein höherer Anteil an Recyceln statt Verbrennen berücksichtigt wird.

#### Frage 2

Wie kann hier im Rechnungsprüfungsausschuss eine ordnungsgemäße Einladung festgestellt und Gesetzmäßigkeit hergestellt werden?

Der Bürger stellt entsprechend der Einladung des Rechnungsprüfungsausschusses fest, dass keine Niederschrift zu genehmigen ist. Er führt aus, dass dies den gesetzlichen Bestimmungen widerspricht, wonach die Niederschriften spätestens in der nächsten Sitzung des Gremiums zu bestätigen sind, um sie den Bürgern im Anschluss zugänglich zu machen.

**Herr Weber** erklärt, dass es im Ermessen der Stadträte liegt, in der heutigen Sitzung ein unvollständiges Protokoll anzunehmen oder es in der nächsten Sitzung am kommenden Dienstag zur Bestätigung zu erhalten. Die Niederschriften werden nach

---

übereinstimmender Prüfung auf Vollständigkeit zur Genehmigung vorgelegt und stehen dem Bürger im Anschluss zur Einsichtnahme zur Verfügung.

## 4 Öffentliche Beschlussfassungen

### 4.1 Feststellung Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebes Stadtpflege Dessau-Roßlau Vorlage: BV/287/2023/III-EB

**Frau Lohde** begrüßt Herrn Liehr, den Vertreter der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ETL Mitteldeutschland GmbH und bittet ihn, die Jahresabschlussprüfung vorzustellen.

**Herr Liehr** erläutert anhand einer PowerPoint-Präsentation den Jahresabschluss 2022.

Im Ergebnis der Jahresabschlussprüfung konnte ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss 2022 und den Lagebericht 2022 erteilt werden. Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in Verbindung mit den einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr 2022. Der beigelegte Lagebericht vermittelt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

**Herr Fessel** bemerkt, dass die im Vortrag des Wirtschaftsprüfers erwähnte Anlage 9 (Haushaltsgrundsatzgesetz) den Ausschussmitgliedern nicht zur Verfügung stand. Von **Frau Jensen** wird ausgeführt, dass in der Beschlussvorlage zum Jahresabschluss das sogenannte „Testatexemplar“ und nicht der komplette Jahresabschluss beigelegt ist.

**Frau Moritz** informiert, dass die Vorortprüfung zum Jahresabschluss 2022 bei der Stadtpflege durch Herrn Zätzsch-Loos durchgeführt wurde und Herr Liehr in der heutigen Sitzung kurzfristig die Präsentation übernommen hat.

Nachdem keine weiteren Fragen seitens der Ausschussmitglieder gestellt werden, stellt **Frau Lohde** die Beschlussvorlage BV/287/2023/III-EB zur Abstimmung. Ebenso stellt **Herr Tschammer** die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Der mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 sowie der Lagebericht 2022 des Eigenbetriebes „Stadtpflege“ mit einer Bilanzsumme in Höhe von EUR 23.992.135,62 und einem Jahresgewinn in Höhe von EUR 709.734,90 wird festgestellt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Betriebsausschuss Eigenbetrieb Stadtpflege: 9 / 0 / 0  
Rechnungsprüfungsausschuss: 7 / 0 / 0

## **4.2 Ergebnisverwendung aus dem Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebes Stadtpflege Vorlage: BV/288/2023/III-EB**

Nachdem keine Fragen seitens der Ausschussmitglieder gestellt werden, stellt **Frau Lohde** die Beschlussvorlage BV/288/2023/III-EB zur Abstimmung. Ebenso stellt **Herr Tschammer** die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

### **1. Ergebnisverwendung**

Der Jahresgewinn des Jahres 2022 beträgt EUR 709.734,90.

An den Haushalt des Aufgabenträgers werden abgeführt

- a) die Eigenkapitalverzinsung 2022 in Höhe von EUR 15.516,38
- b) das Ergebnis der haushaltsfinanzierten Bereiche/Sonstige in Höhe von EUR 346.516,07

Nach Tilgung des Vorjahresverlustes in Höhe von EUR 233.602,88 wird ein Betrag in Höhe von EUR 581.305,33 in die Gewinnrücklage eingestellt.

### **2. Rücklagenverwendung**

- Aus der allgemeinen Rücklage wird ein Betrag in Höhe des Verlustes 2022 des Bereiches Friedhofswesen von EUR 103.261,29 entnommen.
- In die zweckgebundenen Rücklagen wird ein Betrag in Höhe des Gewinns 2022 des Bereiches Nachsorge Deponie von EUR 224.680,41 eingestellt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Betriebsausschuss Eigenbetrieb Stadtpflege: 9 / 0 / 0  
Rechnungsprüfungsausschuss: 7 / 0 / 0

#### **4.3 Entlastung der Betriebsleiterin des Eigenbetriebes Stadtpflege der Stadt Dessau-Roßlau für das Jahr 2022 Vorlage: BV/289/2023/III-EB**

**Frau Moritz** verlässt für den Beschluss zu TOP 4.3 die Sitzung.

Nachdem keine Fragen seitens der Ausschussmitglieder gestellt werden, stellt **Frau Lohde** die Beschlussvorlage BV/289/2023/III-EB zur Abstimmung. Ebenso stellt **Herr Tschammer** die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Die Betriebsleiterin des Eigenbetriebes Stadtpflege der Stadt Dessau-Roßlau wird für das Jahr 2022 entlastet.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Betriebsausschuss Eigenbetrieb Stadtpflege: 9 / 0 / 0  
Rechnungsprüfungsausschuss: 7 / 0 / 0

Nachdem **Frau Moritz** den Sitzungssaal wieder betreten hat, spricht **Herr Weber** den Dank für die geleistete Arbeit aus. Er betont, dass der Stadtpflegebetrieb auf Grund der Personalausstattung und der Möglichkeiten den Gesamtauftrag der Reinhaltung der Stadt nicht durchgängig erfüllen kann. Er führt als Beispiel die Laubentsorgung im Stadtgebiet Kleinkühnau an.

Abschließend erklärt **Frau Moritz**, dass es entsprechend des Wirtschaftsplanes 2024 einen weiteren Personalaufwuchs zur Pflege und mehr Budget zur Vergabe von Fremdleistungen, insbesondere zur Baumpflege, geben wird.

Der gemeinsame Teil der Sitzung des Betriebsausschusses Stadtpflege Dessau und des Rechnungsprüfungsausschusses wird um 17.15 Uhr geschlossen.

#### **5 Genehmigung der Niederschrift vom 23.11.2023**

Nachdem sich der Rechnungsprüfungsausschuss verabschiedet hat, ist der Betriebsausschuss mit 8 Mitgliedern beschlussfähig.

**Die Betriebsausschussvorsitzende** erfragt Änderungs- und Ergänzungsvorschläge zur Niederschrift der Sitzung vom 23.11.2023. Änderungs- und /oder Ergänzungsbedarf wird nicht vorgebracht.

**Die Betriebsausschussvorsitzende** bittet daher um Abstimmung.

## Abstimmungsergebnis:

5 / 0 / 3

## 6 Öffentliche Beschlussfassungen

### 6.1 **Maßnahmebeschluss zur Ersatzbeschaffung eines Abfallsammelfahrzeuges** Vorlage: BA/001/2024/III-EB

Nachdem Herr Weber wieder zur Sitzung erschienen ist, ist der Betriebsausschuss mit 9 Mitgliedern beschlussfähig.

Einführungsbedarf besteht nicht.

**Herr George** erfragt die Einsatzzeit eines Abfallsammelfahrzeuges sowie die Möglichkeit des Einsatzes von Elektrofahrzeugen, eventuell den Erwerb über Förderprogramme.

**Frau Moritz** erläutert, dass ein Sammelfahrzeug 10 Jahre im Dauereinsatz im Betrieb ist und danach noch als Ersatzfahrzeug eingesetzt werden kann.

Bevor die Fahrzeugflotte auf Elektro umgestellt werden kann, muss die entsprechende Ladeinfrastruktur am Standort und in der Stadt vorhanden sein. Zu prüfen ist auch, ob künftig Wasserstoff als alternative Antriebsart zum Einsatz kommen könnte. In diesem Zusammenhang bietet Frau Moritz beim nächsten Betriebsausschuss einen Rundgang über den Betriebshof an.

Nachdem keine weiteren Anfragen seitens der Betriebsausschussmitglieder gestellt werden, stellt **Frau Lohde** die Beschlussvorlage BA/001/2024/III-EB zur Abstimmung.

Es wird beschlossen, als Ersatz für das Fahrzeug DE-AS 126, einen LKW mit Abfallsammelaufbau und einem zulässigen Gesamtgewicht von ca. 26 t, auf einem dreiachsigen Fahrgestell zu beschaffen.

### **Abstimmungsergebnis:**

9 / 0 / 0

### **6.2      Maßnahmebeschluss zur Ersatzbeschaffung eines Teleskopladers Vorlage: BA/002/2024/III-EB**

**Herr Frisch** fragt, ob der Teleskoplader auch in der Salzumladung im Einsatz sein wird. Dadurch würden die Betriebsstunden erheblich sinken.

**Frau Moritz** erläutert, dass das Fahrzeug ausschließlich für die Verladung von Restmüll aus der Umladestation und Sperrmüll vom Lagerplatz auf der Abfallentsorgungsanlage in entsprechende Transportfahrzeuge genutzt wird.

Nachdem keine weiteren Anfragen seitens der Betriebsausschussmitglieder gestellt werden, stellt **Frau Lohde** die Beschlussvorlage BA/002/2024/III-EB zur Abstimmung.

Es wird beschlossen, als Ersatz für den Lader Sennebogen 305, einen Teleskoplader mit hochfahrbarer Fahrerkabine zu beschaffen. Voraussetzung ist eine ausgezeichnete Standsicherheit mit einem kleinstmöglichen Wendekreis sowie geringen kompakten Abmessungen.

### **Abstimmungsergebnis:**

9 / 0 / 0

### **7           Öffentliche Anfragen und Informationen**

**7.1 Zwischenbericht zur Abwicklung des Wirtschaftsplanes 2023 - Quartalsanalyse per 30.09.2023 und Berichterstattung zur Risikoüberwachung III. Quartal 2023**  
**Vorlage: IV/057/2023/III-EB**

**Frau Moritz** berichtet von der planmäßigen Erfüllung des Wirtschaftsjahres 2023. Zwischenzeitlich befindet sich der Eigenbetrieb schon in der Erstellung des Jahresabschlusses 2023. Der positive Trend, der sich im 3. Quartal aufgezeigt hat, hat sich fortgesetzt. Es sind insgesamt keine erfolgsgefährdeten Mehraufwendungen zu befürchten.

Der Quartalsbericht des Eigenbetriebes Stadtpflege zum 30.09.2023 sowie die Berichterstattung zur Risikoüberwachung III. Quartal 2023 werden zur Kenntnis genommen.

## **7.2 Information zum Stand Digitalisierung Grünflächen die vom EB bewirtschaftet werden**

**Frau Jaquet**, Leiterin des Grünflächenmanagement (GFM) berichtet zum Stand der Digitalisierung und stellt das Grünflächeninformationssystem „GRIS“ vor. Das ist ein Fachbegriff für Katastersoftware, in der alle Daten und Karten im Zusammenhang mit öffentlichen Grünflächen und Bäumen tagesaktuell gesammelt, verwaltet und ausgewertet werden können.

Sie erläutert anhand einer Präsentation die Geschichte, die Stufe 1- mit der Erstellung und Nutzung des Baumkatasters, die Stufe 2- das Spielplatzkataster und Stufe 3- das Grünflächenkataster.

Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

**Herr Frisch** möchte zu den Baumkontrollen wissen, wie oft die Prüfungen durchgeführt und wie regelmäßig die Beschäftigten geschult werden.

**Frau Jaquet** erklärt anhand der FLL-Baumkontrollrichtlinie (Forschungsgesellschaft für Landschaftspflege und Landschaftsbau) die Voraussetzungen für diese Kontrollen. Dort ist festgelegt, welche Qualifikation die Mitarbeiter der Regelkontrolle haben müssen, um solche Kontrollen durchzuführen. Bei größeren Schäden ist eine eingehende Kontrolle durch höher qualifizierte Mitarbeiter notwendig. Dabei kann in Einzelfällen auch festgestellt werden, dass eine externe Begutachtung sinnvoll ist. Als Beispiel nennt sie die Platane am Rondell, die kürzlich durch einen Brand beschädigt wurde.

**Herr Frisch** fragt, ob nach Sturm das Grünflächenmanagement einen Sonderauftrag zur Prüfung erhält.

**Frau Jaquet** erläutert, dass nach Naturereignissen zeitnah mittels eines Krisenplanes alle Mitarbeiter des GFM zur Kontrolle eingesetzt werden. Einen Sonderauftrag seitens der Stadtverwaltung gibt es nicht, da die Verantwortung beim GFM liegt.

**Frau Lohde** bedankt sich für die umfassende Präsentation.

### 7.3 Sonstige Anfragen und Mitteilungen

**Herr Frisch** nimmt Bezug auf die Vorlage Friedhofsgebühren und fragt, wie Bestattungen auf muslimischen Grabfeldern geregelt sind.

**Frau Moritz** erklärt, dass auf den kommunalen Friedhöfen keine muslimischen Grabfelder vorgehalten werden.

Im Nachgang zur Sitzung des Betriebsausschusses wird nach Rücksprache mit der Friedhofsverwaltung ergänzt, dass die Bestattung von Muslimen in Dessau-Roßlau auf dem Zentralfriedhof seit dem Jahr 2017 auf einem separaten Grabfeld möglich ist, das speziell für Muslime eingerichtet wurde. Hier kann gemäß gültiger Friedhofsatzung ein Erdwahlgrab (Einzelstelle) für die Zeit von 30 Jahren erworben werden. Nach Ablauf dieser Nutzungszeit ist eine weitere Verlängerung möglich. Gemäß Bestattungsgesetz LSA besteht Sargpflicht. Bisher wurden 17 Erwachsene und 5 Kinder (bis 6 Jahre) auf dem muslimischen Grabfeld bestattet. Die letzte Beisetzung erfolgte im Jahr 2022.

**Herr Jüling** fragt im Rahmen der externen Vergabe der Grünflächenpflege, ob die Aufträge an die gleichen Firmen vergeben werden und in welchen Intervallen die Pflege durchgeführt wird.

**Frau Jaquet** antwortet, dass nach einer neutralen Ausschreibung, der wirtschaftlichste Anbieter den Zuschlag erhält.

Nach Feststellung des Auftragsvolumens einzelner Anbieter, wird ein Vergabegespräch geführt. Wenn in den zurückliegenden Jahren Unregelmäßigkeiten aufgetreten sind, kann das bei der Vergabe berücksichtigt werden.

Nachdem keine weiteren Fragen vorliegen, stellt **die Betriebsausschussvorsitzende** Nichtöffentlichkeit her.

**10 Schließung der Sitzung**

**Die Betriebsausschussvorsitzende** schließt die Sitzung um 18.30 Uhr.

Dessau-Roßlau, 10.05.24

---

Jacqueline Lohde

Vorsitzender Betriebsausschuss Eigenbetrieb Stadtpflege

Schriftführer